

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord,,

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt

- dem Antrag der Stadtteilwerkstatt Chorweiler gGmbH auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Betreuung und Bespielung der Boulderwand am City Center Chorweiler“ in der beantragten Höhe von 4.999,00 € und
- dem Antrag vom Familienzentrum St. Pankratius am Worringer Bruch auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Eltern Café: Frühe Hilfen – Gleiche Chancen“ in der beantragten Höhe von 2.850,00 € und
- dem Antrag von Herrn Geremia Carrara auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Ich erinnere mich noch daran!“ in der beantragten Höhe von 4.650,00 € und
- dem Antrag der GAG Immobilien GmbH auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Kunstprojekt mit Jugendlichen an der Unterführung Katzbachweg zur Kriegerhofstraße“ in der beantragten Höhe von 4.999,00 € und
- dem Antrag der Lebensmittelausgabe für den Kölner Norden auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Anschaffungen für die Lebensmittelausgabe“ in der beantragten Höhe von 3.095,00 € und
- dem Antrag der Kath. Kirche St. Pankratius am Worringer Bruch auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Vom Geben und Nehmen und Teilen: St. Martins Lichterfest“ in der beantragten Höhe von 3.098,00 € und
- dem Antrag des Querwaldein e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Samenbibliothek“ in der beantragten Höhe von 4.973,00 € und
- dem Antrag des Büros für Soziales und Gemeinwesenarbeit; Kath KG Hl. Johannes XXIII. Köln auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Anschaffung einer Siebdruckmaschine“ in der beantragten Höhe von 1.170,00 € und
- dem Antrag von Frau Miriam Hamel auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Stadtfinden - Chorweiler“ in der beantragten Höhe von 4.900,00 € und

- dem Antrag des Outline e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ für das Projekt „Wandgestaltung Jugendeinrichtung Pegasus“ in der beantragten Höhe von 4.630,00 €

statt zu geben

Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass für die zehn Anträge oder für einzelne Anträge keine Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ bereitgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr. 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr. 0743/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 Euro begrenzt.

Grundlage für die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds bildet eine kommunale Richtlinie, die auf Basis der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ erstellt und von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossen wurde (Vorlage Nr.1564/2019 und 3745/2019).

Über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Bezirksvertretung Chorweiler nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Fachgremium, das aus dem Quartiersmanagement, der Sozialraumkoordination, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Chorweiler gebildet wird.

Entsprechend der beschlossenen Änderungen in der Richtlinie (Vorlage-Nr. 3745/2019) wurden die bisher in der gesamten Projektlaufzeit vorgesehenen sechs Antragsdurchläufe um einen weiteren Antragsdurchlauf ergänzt. Für die ersten drei Antragsdurchläufe standen jeweils 23.906,50 € pro Antragsdurchlauf zur Verfügung. Für die weiteren vier Antragsdurchläufe stehen jeweils 17.929,88 € bereit.

In den ersten sechs Antragsdurchläufen wurden Mittel in Höhe von 109.025,02 € ausgeschüttet. Die in den ersten sechs Antragsdurchläufen nicht ausgeschütteten Mittel in Höhe von 16.484,12 € sowie weitere 6.328,38 €, die aus bereits abgerechneten Projekten, die die bewilligte Fördersumme nicht in Gänze verausgabt haben und aufgrund einer Nichtdurchführung einer Maßnahme aufgrund der Covid-19 Problematik, zurückgeflossen sind, stehen für die weiteren Antragsphasen zur Verfügung. Insgesamt stehen in der siebten Antragsphase somit Mittel in Höhe von 40.742,38 € bereit.

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung Chorweiler die sechs eingegangenen Projekte in der beantragten Höhe zu genehmigen:

- Die Stadtteilwerkstatt Chorweiler gGmbH beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.999,00 € für das Projekt „Betreuung und Bespielung der Boulderwand am City Center Chorweiler“.
- Familienzentrum St. Pankratius am Worringer Bruch beantragte eine Zuwendung in Höhe von 2.850,00 € für das Projekt „Eltern Café: Frühe Hilfen – Gleiche Chancen“.
- Herr Geremia Carrara beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.650,00 € für das Projekt „Ich erinnere mich noch daran!“.
- Die GAG Immobilien GmbH beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.999,00 € für das Projekt „Kunstprojekt mit Jugendlichen an der Unterführung Katzbachweg zur Kriegerhofstraße“.
- Die Lebensmittelausgabe für den Kölner Norden beantragte eine Zuwendung in Höhe von 3.095,00 € für das Projekt „Anschaffungen für die Lebensmittelausgabe“.
- Die Kath. Kirche St. Pankratius am Worringer Bruch beantragte eine Zuwendung in Höhe von 3.098,00 € für das Projekt „Vom Geben und Nehmen und Teilen: St. Martins Lichterfest“.
- Der Querwaldein e.V beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.978,00 € für das Projekt „Samenbibliothek“.
- Das Büros für Soziales und Gemeinwesenarbeit; Kath KG Hl. Johannes XXIII. Köln beantragte eine Zuwendung in Höhe von 1.170,00 € für das Projekt „Anschaffung einer Siebdruckmaschine“.
- Frau Miriam Hamel beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.900,00 € für das Projekt „Stadtfinden – Chorweiler“.
- Der Outline e.V beantragte eine Zuwendung in Höhe von 4.630,00 € für das Projekt „Wandgestaltung Jugendeinrichtung Pegasus“.

Finanzen

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ liegen bei insgesamt 143.439,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/58/16 insgesamt 100.407,30 € brutto. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

In den ersten sechs Antragsphasen wurden im Rahmen des Verfügungsfonds insgesamt 109.025,02 € ausgeschüttet. Aus den ersten sechs Antragsphasen stehen weitere Restmittel in Höhe von 16.484,10 € zur Verfügung. Die in den ersten sechs Antragsdurchläufen nicht ausgeschütteten Mittel in Höhe von 16.484,10 € sowie weitere 6.328,38 €, die aus bereits abgerechneten Projekten, die die bewilligte Fördersumme nicht in Gänze verausgabt haben und aufgrund einer Nichtdurchführung einer Maßnahme aufgrund der Covid-19 Problematik, zurückgeflossen sind für die weiteren Antragsphasen zur Verfügung. Insgesamt stehen somit im siebten Antragsdurchlauf Mittel in Höhe von 40.742,38 € bereit.

Die Projekte der siebten und letzten Antragsphase umfassen ein Gesamtvolumen von 39.364,00 €.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen

- 1 Projektantrag Betreuung und Bespielung der Boulderwand am City Center Chorweiler
- 2 Projektantrag Eltern Café: Frühe Hilfen – Gleiche Chancen
- 3 Projektantrag Ich erinnere mich noch daran
- 4 Projektantrag Kunstprojekt mit Jugendlichen an der Unterführung Katzbachweg zur Kriegerhofstraße
- 5 Projektantrag Anschaffungen für die Lebensmittelausgabe
- 6 Projektantrag Vom Geben und Nehmen und Teilen: St. Martins Lichterfes
- 7 Projektantrag Samenbibliothek
- 8 Projektantrag Anschaffung einer Siebdruckmaschine
- 9 Projektantrag Stadtfinden – Chorweiler
- 10 Projektantrag Wandgestaltung Jugendeinrichtung Pegasus